

Empfehlungen zum Regierungsprogramm 2017-2021 der Bundesfachkommission Internet und Digitale Wirtschaft

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstr. 44, 10117 Berlin
Telefon: 0 30 / 240 87 - 0
Telefax: 0 30 / 240 87 - 205
E-Mail: info@wirtschaftsrat.de

www.wirtschaftsrat.de

Bundesfachkommission Internet und
Digitale Wirtschaft
Vorsitzender
RA Dr. Jur. Severin Löffler

Den Digitalen Wandel gestalten

Die Gegenwart ist digital. Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren alle Lebensbereiche erreicht und prägt das Wirtschaften, die Politik und den Alltag der deutschen Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig ist die Digitalisierung ein Wachstumsmotor und mitverantwortlich für das Entstehen völlig neuer Branchen und Geschäftszweige. Mit etwa 1 Mio. Beschäftigten ist die ITK-Branche der zweitgrößte industrielle Arbeitgeber in Deutschland. Jedes Jahr werden in diesem Bereich 20.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Diesen Erfolg gilt es weiter auszubauen. Trotz wichtiger erreichter Meilensteine liegt Deutschland in vielen Bereichen der Digitalisierung hinter der internationalen Konkurrenz zurück. Die digitale Infrastruktur ist insbesondere im ländlichen Raum noch nicht ausreichend ausgebaut und Zukunftsthemen wie eHealth können hierzulande nicht ihr volles Potenzial entfalten. In den Schulen muss digitale Bildung gemeinsam mit den Ländern umgesetzt werden. Chancen, aber auch Herausforderungen, in den Bereichen IT-Sicherheit, Industrie 4.0 und der Digitalisierung der Verwaltung gilt es entschieden anzupacken.

Die Digitalpolitik der neuen Bundesregierung muss die richtigen Weichenstellungen vornehmen, um gemeinsam mit der Wirtschaft den digitalen Wandel zum Nutzen des Standorts Deutschland zu gestalten und entschieden weiter voranzutreiben. Ein umfassendes digitalpolitisches Konzept ist notwendig, um der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Relevanz der Digitalisierung gerecht zu werden.

1. Digitale Agenda 2017-2021 effizient angehen

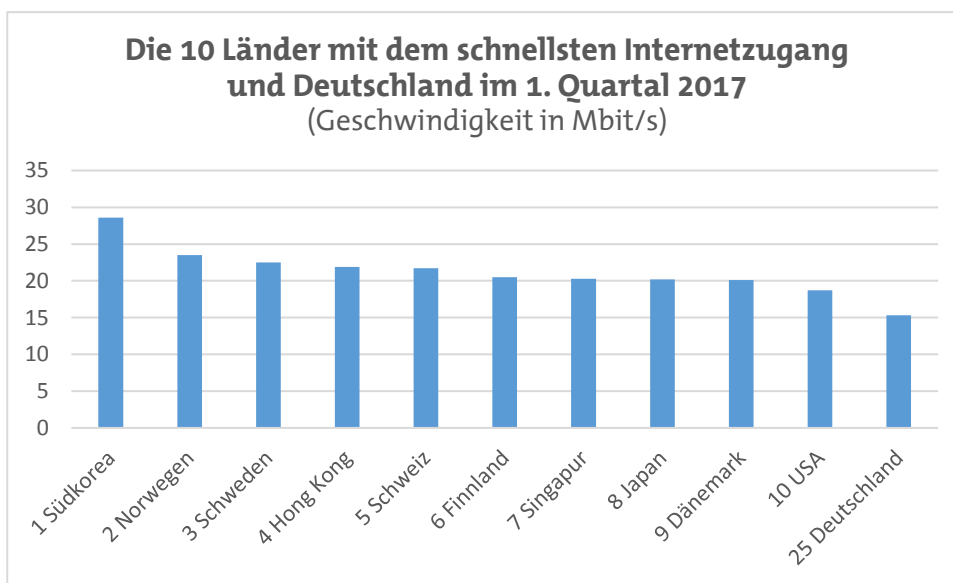
Die von der Bundesregierung zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode initiierte „Digitale Agenda“ und die Einrichtung des entsprechenden Bundestagsausschusses waren wichtige Meilensteine, um das Thema Digitalisierung dauerhaft in der Politik zu verankern. Dennoch wurde erst ein kleines Stück eines langen Weges zurückgelegt, der nun konsequent weitergegangen werden muss. Noch immer bearbeiten in Deutschland eine Vielzahl von Bundesministerien losgelöst voneinander die Aspekte der Digitalisierung, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Die unterschiedlichen Perspektiven führen häufig zu politischen Widersprüchen und inkohärenten Ansätzen.

Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:

- eine stärker institutionalisierte und **zentralisierte Steuerung der Digitalisierungspolitik** durch eine Bündelung der Zuständigkeit beim Chef des Bundeskanzleramtes. In diesem Sinne sollte im Bundestag auch ein Ausschuss mit federführender Kompetenz im Bereich Digitales geschaffen werden.

2. Digitale Infrastruktur weiter ausbauen

Das Internet ist ein Wachstumsmotor, der auf den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur angewiesen ist. Das stringente Hinarbeiten in der vergangenen Legislatur auf das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit 50 Mbit/s in Deutschland war daher notwendig, kann aber nur ein erster Schritt sein. Deutschland befindet sich beim schnellen Internetzugang im internationalen Vergleich weiterhin nicht in Spitzenpositionen. Auch die von der Bundesregierung angestrebte Schaffung gleicher Voraussetzungen durch flächendeckende Hochgeschwindigkeitsnetze in Stadt und Land wurde noch nicht erreicht. Der Breitbandausbau muss als ambitioniertes Infrastrukturziel jedoch oberste Priorität besitzen. Der Ausbau des schnellen Internets ist die Grundlage für eine in allen Branchen digitalisierte Wirtschaft und somit für Deutschlands wirtschaftliche Prosperität. Generell ist nicht nur der Zugang, sondern die Erhöhung der Bandbreite notwendig, um auch in Zukunft dem immer weiter steigenden Datenvolumen gerecht zu werden. Für die Netze der Gigabit-Gesellschaft sind Echtzeitfähigkeit, Verfügbarkeit, Mobilität, Sicherheit und Energieeffizienz ebenfalls wichtige Leistungsparameter. Durch die integrierte Festnetz- und Mobilfunktechnologie 5G entsteht ein „Netz der Netze“, das das gesamte Spektrum der Anforderungen der Gigabit-Gesellschaft erfüllt. Der Wirtschaftsrat setzt sich dafür ein, dass bis 2025 eine gigabitfähige, konvergente Infrastruktur in Deutschland geschaffen wird.



Quelle: Akamai State of the Internet Report, Quartal 1/2017

Darüber hinaus fordert der Wirtschaftsrat:

- **Technologieoffenheit und Wettbewerb** als Grundprinzipien beim Ausbau der digitalen Infrastruktur etablieren. Zuvorderst hat der Breitbandausbau auf privatwirtschaftlicher Basis im Wettbewerb zu erfolgen ergänzt durch staatliche Fördermaßnahmen in unterversorgten Gebieten, wo ein wirtschaftlicher Ausbau dauerhaft nicht möglich ist.
- **Anreize** auf föderaler Ebene über einen **Bund-Länder-Staatsvertrag**, um der digitalen Spaltung von Stadt und Land entgegenzuwirken und den Breitbandausbau bedarfsorientiert zu fördern.
- Zukunftsfähige Technologien wie der **Mobilfunkstandard 5G müssen deutschlandweit, auch im ländlichen Raum, ausgerollt werden**. Dies ist entscheidende

Voraussetzung, um insbesondere im Bereich der intelligenten Mobilität, des Internets der Dinge und der mobilen Kommunikation eine sinnvolle Ergänzung zur Verfügbarkeit von Gigabit-Festnetzanschlüssen darzustellen.

- **Regeln zur Vergabe** der notwendigen Frequenzen so ausgestalten, dass Investitionen in die Netzinfrastruktur wirtschaftlich sinnvoll sind.

3. Zukunftsorientierte Datenpolitik betreiben

Wirtschaftliche Innovationen sind vermehrt datengetrieben und weisen immer kürzere Produktzyklen auf. Der dazugehörige regulative Rahmen bedarf daher eines beständigen Updates. Ein großer Meilenstein im Bereich der Datenpolitik war zweifelsfrei die Einigung auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die im Mai 2018 in allen EU-Mitgliedsstaaten direkt geltendes Recht sein wird. Bei den Verhandlungen zur DSGVO wurde jedoch die Chance verpasst, **Anonymisierung, Pseudonymisierung und andere technische Ansätze (z.B. „Sandboxing“ & Verschlüsselung) ausreichend regulatorisch zu fördern** und entsprechende Anreize für datenverarbeitende Stellen zu setzen. Zudem wurde bei der notwendigen Anpassung des nationalen deutschen Datenschutzrechts versäumt, den Gestaltungsspielraum der DSGVO für die Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfelds zu nutzen. Exemplarisch kann hier die nicht genutzte Öffnungsklausel zur Verarbeitung genetischer, biometrischer oder gesundheitlicher Daten genannt werden. Die Bundesregierung muss in diesem Bereich einen rechtlichen Rahmen schaffen, der Deutschland als Standort für die medizinische Forschung weiterhin attraktiv und wettbewerbsfähig hält.

Der Wirtschaftsrat fordert:

- einen möglichst **einheitlichen und sektorenübergreifenden sowie EU-weit harmonisierten Regulierungsrahmen für den Datenschutz**. Sektorspezifische Regelungen müssen mit Bedacht angegangen werden, damit die bisher erzielten Erfolge der DSGVO nicht durch eine neuerliche Fragmentierung gefährdet werden, insbesondere für die geplante **ePrivacy-Verordnung**.
- **Augenmaß bei der Gestaltung der geplanten e-Privacy-Verordnung**. Der Anwendungsbereich des derzeitigen Entwurfs ist sehr weit gefasst. Danach soll die e-Privacy-Verordnung regulatorisch auch die Machine-to-Machine-Kommunikation (M2M) erfassen. Dies würde signifikant im Bereich des Internets der Dinge auswirken und beispielsweise die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automotive-Industrie im Bereich des vernetzten Fahrzeugs gefährden.
- eine **Harmonisierung der Datenschutz-Bestimmungen** im Rahmen der Trilog-Verhandlungen, um unverhältnismäßig starke **Einschränkung von digitalen Geschäftsmodellen** zu verhindern. Durch derzeit geplante strengere Opt-in-Lösungen zur Verwendung von Third-Party- und Tracking-Cookies drohen insbesondere mittelständische Dienstleister massiv in Bedrängnis zu geraten. Bislang kostenlos bereitgestellte, durch Werbung finanzierte Inhalte würden verschwinden.
- einen **freien transatlantischen Datentransfer (free flow of data)**. Entsprechende Regelungen im Rahmen internationaler Handelsabkommen sind deswegen zu begrüßen. Bereits existierende Kooperationen, wie z.B. das **EU-US Privacy Shield**, müssen auf der Basis des geltenden europäischen Datenschutzrechts **verteidigt werden**.
- **Rechtssicherheit für datenverarbeitende Unternehmen beim grenzüberschreitenden Datentransfer** stärker in den Fokus der internationalen Verhandlungen rücken.

4. Potenziale künstlicher Intelligenz heben

Technologien, die mit künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen arbeiten, haben das Potenzial, die Digitalisierung auf das nächste Level zu heben. Das menschliche Gehirn ist Vorbild, wenn Entwickler neuronale Netze aufbauen, die Maschinen und Geräte steuern, Fabriken vernetzen und eigenständig Entscheidungen treffen. Darin liegt ein enormes wirtschaftliches und gesellschaftliches Potenzial. Der Megatrend künstliche Intelligenz darf nicht dem Silicon Valley und den Vorreitern in Asien überlassen werden.

Der Wirtschaftsrat fordert:

- Aufnahme eines **beschleunigten Grünbuchprozesses „Künstliche Intelligenz & Machine Learning“** gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode, der die wirtschafts- und standortpolitischen Chancen und notwendigen politischen Weichenstellungen künstlicher Intelligenz untersucht und Handlungsoptionen bewertet. Es gilt zudem, die Forschungsförderung in diesem Bereich auszubauen
- **Ausbau** von Forschungsclustern für künstliche Intelligenz, wie z.B. das deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI).
- **Stärkung bestehender Kompetenznetzwerke und Informationszentren für Industrie und Mittelstand des Bundes**, um den Wissensaustausch zwischen etablierten Unternehmen und der Wissenschaft sowie innovativen Start-ups zu fördern.
- Einrichtung einer **Ethik-Kommission** zu künstlicher Intelligenz zu Beginn der Legislatur, um die Akzeptanz dieser neuen Technologie zu sichern.

5. IT-Sicherheit gewährleisten

Die Digitalisierung schafft neue Stärken, aber auch Verwundbarkeiten für Deutschlands Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bundesregierung hat auf diese Herausforderung mit einer umfassenden Cybersicherheitsstrategie, dem IT-Sicherheitsgesetz und der Umsetzung der NIS-Richtlinie reagiert. Dennoch sind noch immer Teile der Wirtschaft und Gesellschaft nicht ausreichend für das Thema IT-Sicherheit sensibilisiert und ungenügend aufgeklärt. IT-Sicherheit muss zur Chefsache werden, denn nur wenn in den Chefetagen der Unternehmen ein klares Bewusstsein für IT-Sicherheit vorhanden ist, wird es zu Veränderungen kommen. Besonderer **Handlungsbedarf** besteht **im deutschen Mittelstand und im Handwerk**. Viele mittelständische Unternehmen unterschätzen die Gefahren, die in einer ungesicherten IT-Infrastruktur liegen. Auch zur Sicherung des **Internets der Dinge** bedarf es eines bedachten politischen Vorgehens, das der Vielfalt der erwarteten Menge an vernetzten Geräten von 20 Milliarden bis 2020 gerecht wird. Politische Maßnahmen sollten daher gemeinsam mit Anbietern entwickelt werden, die bereits hohe Sicherheitsstandards in ihre Produktpalette integriert haben.

Der Wirtschaftsrat fordert:

- Erstellung **gemeinsam mit der IT-Wirtschaft** entwickelter **Leitfäden** und **Best-Practice-Lösungen** unter Führung des **BSI**, die kleinen und mittleren Unternehmen als Orientierungshilfe bei der Beschaffung und Umsetzung von IT-Sicherheitslösungen dienen.
- **Ausbildung von mehr Sicherheitsexperten**. Der aktuelle Fachkräftemangel im Bereich Cybersicherheit verschärft die Lage der Unternehmen in Sicherheitsfragen zusätzlich. Wichtig ist die Ausbildung eines geeigneten Fachpersonals.

- Schaffung entsprechender **Berufspositionen mit cybersicherheitsrelevanter Ausrichtung in Unternehmen**, um Fachpersonal in den Unternehmen zu etablieren.
- ein **IT-Sicherheitsgütesiegel**, das dem Verbraucher hilft, gleichzeitig aber der Komplexität und Dynamik der Entwicklung gerecht wird. Cyber-Angriffe wie „WannaCry“ haben gezeigt, dass die Verantwortung für IT-Sicherheit nicht allein bei der Wirtschaft liegt. Es liegt vielmehr gemeinsam in den Händen von Politik, Wirtschaft und Verbrauchern, ein hohes Niveau an IT-Sicherheit herzustellen.
- **Entwicklung von universal gültigen Normen für ein sicheres Internet** auf internationaler Ebene. Dies betrifft u.a. auch die Ausgestaltung extraterritorialer Zugriffsrechte von Sicherheitsbehörden auf digitale Beweismittel.
- Deutschland sollte sich auch auf europäischer Ebene künftig für eine **Weiterentwicklung internationaler Rechtshilfeabkommen** einsetzen. Die zukünftige internationale Kooperation zwischen Sicherheitsbehörden und IT-Wirtschaft muss auf Grundlage von modernisierten, transparenten und vereinheitlichten Rechtsvorschriften erfolgen.
- **Förderung sicherer Netzwerktechnologien**. Angriffe müssen bereits durch den Einsatz sicherer Netzwerkausrüstung erschwert werden. Der Ausbau des Schutzes von IT-Infrastrukturen durch Security by Design und Security by Default ist voranzutreiben.
- ein **Mindestmaß an IT-Sicherheitsvorgaben** für IoT-Geräte, welche durch entsprechende Produktkennzeichnungen ersichtlich sind.

6. Wirtschaft: Digitalpolitik ist Standortpolitik

Die digitale Standortpolitik muss die heutigen Stärken der deutschen Wirtschaft in das digitale Zeitalter übertragen. Vor allem gilt es, die starke industrielle Basis Deutschlands für die „Industrie 4.0“ fit zu machen. Die Bundesregierung hat dies erkannt und zahlreiche Programme aufgelegt, um die relevanten Akteure besser zu vernetzen. Diese Aktivitäten müssen gestärkt und weiter ausgebaut werden, denn die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft hat noch nicht die notwendige Geschwindigkeit erreicht, was insbesondere in der anhaltenden Skepsis gegenüber neuen Technologien wie der Cloud, Blockchain oder digitalen Bezahlmethoden begründet liegt.

Der Wirtschaftsrat fordert:

- **Mehr politische Unterstützung** für den Austausch zwischen den Unternehmen sowie Unternehmen und Forschung/Hochschulen, z.B. durch eine weitere **Stärkung der Kompetenzzentren Mittelstand 4.0**.
- **Aufklärungskampagnen**, welche die Bedeutung die Cloud mit Blick auf den Austausch gesammelter Daten über Unternehmensgrenzen hinweg und damit einer optimalen Abstimmung von Produktionsprozessen, sowie neuen Geschäftsmodellen hat.
- **Steuerliche Forschungsförderung**, um den Mittelstand bei der eigenen Entwicklung von auf ihn zugeschnittenen Lösungen zu unterstützen.

- **Verbesserung des Zugangs zu Wagniskapital für Start-ups:** Nach wie vor fließt das Geld privater Anleger in Deutschland eher in Immobilien als in Unternehmensgründungen. So lag das Transaktionsvolumen im Immobilienbereich 2015 bei 79 Milliarden Euro. Im gleichen Zeitraum wurden lediglich 3,1 Milliarden Euro in Start-ups investiert.
- durch ein **Wagniskapitalgesetz** stärkere Anreize und bessere Bedingungen für private Investoren zur Bereitstellung von Wagniskapital schaffen. Zentrale Elemente dieses Gesetzes sind u.a. die steuerliche Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapital, die transparente Besteuerung von Wagniskapitalgesellschaften, der Abbau der Substanzbesteuerung sowie die steuerliche Anrechenbarkeit von Investitionen in Unternehmen.
- Stärkung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten wie **Crowdfunding** und **Crowdinvesting** durch steuerliche Anreize sowie **Anpassung von Vorschriften** wie der Prospektpflicht oder der Selbstauskunft.
- **Fortführung der Digital Hub Initiative** zur Stärkung und Vernetzung digitaler Start-ups, insbesondere um Deutschlands Rolle als neues Fintech-Zentrum Europas zu festigen.

7. Verwaltung: Digitalisierungsrückstand aufholen

Mit der Grundgesetzänderung und der Verabschiedung des Online-Zugangsgesetzes wurde in dieser Legislaturperiode die dringend notwendige, rechtliche Voraussetzung für die nachhaltige Digitalisierung der deutschen Verwaltung geschaffen. Bund, Länder und Kommunen müssen die neu entstandenen Möglichkeiten nun gemeinsam nutzen. Ziel muss es sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger Verwaltungsvorgänge online erledigen und z.B. Verwaltungsentgelte über digitale Zahlungssysteme entrichten können.

Estland als Vorbild für e-Government

Estland gilt als Paradebeispiel für die Digitalisierung der Verwaltung. Zur Zeit offeriert der Staat seinen Bürgern 600 und seinen Unternehmen 2.400 digitale Verwaltungsleistungen. Dabei wird das Vertrauen der Nutzer in e-Government durch Blockchain-basierte Verwaltungsprozesse gefördert.

Beispielsweise macht die elektronische ID-Karte dem Bürger ein vielfältiges Angebot an Verwaltungsdiensten zugänglich. Mit ihr kann nicht nur im Internet gewählt werden. Es können auch Verträge online signiert, Tickets für den öffentlichen Nahverkehr gelöst, Parkgebühren beglichen, Leistungen des Staates angefragt und Unternehmen gegründet werden. Neue Wege beschreitet das baltische Land überdies mit der E-Residency. Hiermit können Ausländer eine estnische digitale Identität zur Unternehmensgründung oder zur Teilnahme an der digitalen Verwaltung bekommen.

Der Wirtschaftsrat fordert:

- Einen „**Digitalisierungspakt für die Verwaltung**“ und ein Bekenntnis von Bund, Ländern und Kommunen zu mehr Kooperation.
- Die **Standardisierung der öffentlichen IT-Landschaft** durch ein großzügiges Investitionspaket, das die gemeinsame Entwicklung von IT-Lösungen bzw. die Weiterentwicklung bestehender Best-Practice-Beispiele fördert. Die mit dem Investitionspaket verbundene „Digitalisierungsmilliarde“ muss auch zur Errichtung eines Unternehmens- und Bürgerserviceportals eingesetzt werden, das Dach eines föderalen Verbundes von Verwaltungsportalen wird.
- eine **Aufwertung des IT-Planungsrates**. Neben der Bereitstellung der zusätzlichen Bundesmittel sollte dessen Aufwertung auch durch die Ermöglichung von Mehrheitsentscheidungen in dem Gremium unterstützt werden. Durch den IT-Planungsrat muss eine föderale Digitalisierungsstrategie vorangetrieben werden, bei der Bürger und Unternehmen als Nutzer von digitalen Verwaltungsangeboten im Mittelpunkt stehen.
- eine **stärkere Einbindung der kommunalen Ebene** in die Digitalisierungs-Planung, um diesen wichtigen Point of Contact für den Bürger auf dem Weg zur digitalen Verwaltung mitzunehmen. Aufgrund fehlender Mitwirkungsmöglichkeiten stellen sich kommunalen Spitzenverbände und ihre Mitglieder teilweise gegen die Digitalisierungspläne der Bundesregierung. Dies ist nicht zielführend und wird die Projekte trotz der neuen Durchgriffsmöglichkeit mit §91c Abs 5 GG mangels Akzeptanz stark verzögern, wenn nicht gar scheitern lassen, da die überwiegende Zahl der zu digitalisierenden Dienstleistungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen erbracht werden.

8. Daseinsvorsorge: Gesundheitssystem updaten

Mit dem eHealth-Gesetz hat die Bundesregierung die Weichen für einen schnelleren Ausbau der Telematik-Infrastruktur gestellt und die zentralen Akteure des Gesundheitswesens zu einer schnelleren Umsetzung der Digitalisierung verpflichtet. Zusätzlich wurden mit dem E-Health-Gesetz und dem IT-Sicherheitsgesetz weitere Regelungen auf den Weg gebracht, die die Nutzung moderner Technik, wie z. B. Online-Sprechstunden oder Cloud-Systeme, erleichtern und die gleichzeitig die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards gewährleisten.

Um die enormen Potenziale eines digitalisierten Gesundheitswesens für eine qualitativ bessere und kosteneffizientere Versorgung nutzen zu können, sind allerdings weitere Maßnahmen erforderlich. Diese sind umso dringender angesichts des auf den deutschen Gesundheitssystemen zunehmend lastenden Kostendrucks infolge einer Finanzierungslücke von 40 Milliarden Euro bis 2020. Dazu kommt die Herausforderung, auch zukünftig Gesundheitsleistungen in der Fläche anzubieten. Insbesondere die **mittelbare Behandlung von Patienten** kann einen großen Beitrag zur ärztlichen Versorgung auf dem Land leisten und **sollte nach dem Vorbild der Landesärztekammer Baden-Württemberg flächendeckend erlaubt werden**.

Der Wirtschaftsrat fordert:

- Konsequente Nutzung der Potenziale von Telemedizin durch innovationsfördernden Wettbewerb und weiterentwickelte Vergütungssysteme. Entsprechende Wege, wie gute **Modellprojekte in die Regelversorgung** gebracht werden können, müssen dazu gesetzlich verankert werden.

- Eine umgehende und konsequente Realisierung der mit dem eHealth-Gesetz beschlossenen **elektronischen Patientenakte (ePA)**. Hierfür müssen umgehend Rahmenbedingungen für eine marktoffene Einführung von Angeboten der ePA geschaffen werden. Diese kann Versicherten ein neues Selbstverständnis für ihre Gesundheit und grundlegende Informationen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten geben. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur informationellen Selbstbestimmung der Patienten. Die ePA sollte für alle medizinischen Daten sowie für alle Gesundheitsdaten offenstehen. Die Gewährleistung eines sicheren Betriebes der elektronischen Patientenakte hinsichtlich Datenschutz und Interoperabilität ist hierbei zu sichern.
- **Ausbau** der im eHealth-Gesetz angekündigten **Telematik-Infrastruktur** zur alleinigen professionellen Kommunikationsplattform im Gesundheitswesen. Mehrwertanwendungen wie zum Beispiel **Apps** sollen auf dieser Plattform gefördert werden, um der Verbreitung mobiler Endgeräte gerecht zu werden und den direkten Datenaustausch mit dem Patienten zu gewährleisten.
- **Gewährleistung eines Niveaus an Sicherheit und Datenschutz**, die der besonderen Sensibilität von Gesundheitsdaten gerecht wird. Bürger müssen die Hoheit über ihre eigenen Daten bewahren und diese mit größtmöglicher Sicherheit, Transparenz und Steuerung verwalten können.
- Die Möglichkeit zum **Aufbau von Forschungsdatenbanken** über längere Zeiträume, eine Vereinheitlichung von Landesdatenschutzgesetzen und eine offenere Regelung zur Nutzung von Routinedaten der Sozialversicherung, um Deutschlands Position in der Spitzenforschung auszubauen und den Transfer von Innovationen in die Versorgung zu beschleunigen. Eine gute medizinische Versorgung wird zukünftig immer mehr von der intelligenten Verknüpfung großer Datenmengen abhängen (Big Data-Analysen). Um die immensen Potenziale einer auf Patienten ausgerichteten Versorgung zu heben, sind neue Methoden zur Datenerhebung und -auswertung notwendige Voraussetzung.

9. Bildung: Grundlage für den digitalen Wandel

Die Digitalisierung bringt nicht nur für die Wirtschaft, sondern für die gesamte Gesellschaft weitreichende Veränderungen mit sich. Der Erwerb digitaler Kompetenzen in der Schule sowie in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist dabei ein zentraler Erfolgsfaktor. Mit dem „Digitalpakt#DE“ von Bund und Ländern sowie der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz wurden hierfür erste wichtige Schritte eingeleitet. Nun gilt es, diese Maßnahmen rasch umzusetzen. Die Bund-Länder-Vereinbarung zur **Implementation des Digitalpakts** muss deshalb zügig abgeschlossen werden. Ebenso sollte frühzeitig die Anschlussfinanzierung für die Zeit nach Ende des Programms im Jahr 2022 sichergestellt werden.

Der Wirtschaftsrat fordert:

- **Verbesserung der Ausstattung von Schulen mit digitalen Technologien** auch in Anbetracht der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft: Wettbewerb um die beste Lösungen, statt Einheitslösungen. Hierzu braucht es kompatible Lösungen, um Kooperationen zwischen Schulen zu ermöglichen. Parallel sollten auch neue pädagogische Konzepte anhand von Best-Practice-Vorbildern möglichst bundesweit Verbreitung finden.

- **Modernisierung der Lehrpläne:** MINT-Fächer stärken, so dass ein Abitur ohne Mathematik und Naturwissenschaften nicht mehr möglich ist. Außerdem müssen Schüler bereits frühzeitig – am besten in der Grundschule – mit dem Programmieren in Kontakt gebracht und ihnen die notwendige Medienkompetenz vermittelt werden. Zudem ist eine Einführung der **Anpassung der Lehreraus- und -weiterbildung** angezeigt, auch mit neuen Formaten, wie z.B. Training on the Job.
- **Anpassung der Ausbildungsberufe** an die Anforderungen der Digitalisierung, **so wie finanzielle und gesetzliche Förderung.** Der Fokus sollte dabei auf betrieblichen statt auf staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen liegen, um Unternehmen zu ermöglichen, ihre Mitarbeiter spezifisch auf den eigenen Bedarf ausgerichtet weiter zu qualifizieren.

10. Arbeit: Neue Flexibilität nutzen

Die neuen Technologien bieten vielen Arbeitnehmern die Möglichkeit, ihren Arbeitsalltag flexibler zu gestalten und Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Home-Office-Lösungen erlauben es beispielsweise Eltern oder pflegenden Angehörigen, ihre Arbeit so zu organisieren, dass sie mehr Zeit mit der Familie verbringen können. Dieses Potenzial sollte die Bundesregierung durch die **Ermöglichung flexibler Lösungen für die Arbeitsgestaltung** heben und es Arbeitnehmern und Unternehmen überlassen, auf den spezifischen Fall angepasste Lösungen zu finden.

Der Wirtschaftsrat fordert:

- Abschaffung der Tageshöchst Arbeitszeit zugunsten einer Regelung mit einer **wöchentlichen Höchst Arbeitszeit von 48 Stunden**, die auf bis zu sechs Arbeitstage verteilt werden können
- Ermöglichung von **Ausnahmen von den gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten.** Diese würden nicht nur die immer wichtiger werdende Arbeit über verschiedene Zeitzonen hinweg vereinfachen, sondern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. So können bspw. junge Eltern ihren Arbeitsort früher verlassen, um ihr Kind aus der Kita abzuholen, und dann abends von Zuhause aus weiterarbeiten.
- **Ausnahme von Home Office-Arbeitsplätzen von der Arbeitsstättenverordnung,** um Arbeitgeber von der unrealistischen Pflicht zu befreien, die Einhaltung der Vorgaben im Zuhause der Mitarbeiter zu kontrollieren.
- **flexible Beschäftigungsmöglichkeiten wie Zeitarbeit und Werkverträge nicht weiter einschränken.** Digitale Technologien ermöglichen eine Erleichterung der zwischenbetrieblichen Arbeitsteilung, im Rahmen derer bspw. über Werkverträge zeitweise beauftragte IT-Experten Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Projekte unterstützen.